

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

Reiter- und Erlebnisbauernhof
Groß Briesen GmbH
Kietz 11

14806 Bad Belzig OT Groß Briesen

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 75 - 114428

Bearbeiter/in:

Frau Hollwitz

Zimmer:

4050

Telefon:

030 - 9028 1414

Telefax:

Datum:

28.04.2021

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209),
das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBl. S. 178) geändert worden ist.

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.04.2021 wird die Veranstaltung:

Thema: Motivieren und Anleiten (Wie man in den Wald hinein ruft)
Seminarzeiten: 8.00 - 16.00 Uhr

Veranstalter: Reiter- und Erlebnisbauernhof
Groß Briesen GmbH
Kietz 11, 14806 Bad Belzig OT Groß Briesen
Telefon: 033846/41673, Fax: 033846/90099

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Berliner Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit benötigen

Veranstaltungsort: Groß Briesen

Termin/Zeitraum: 12.12.2022 - 16.12.2022 (5 Tage)

gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Der von Ihnen gemäß § 12 BiUrlG anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 12 BiUrlG oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Abs. 4 BiUrlG nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen Ihrerseits weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik, Oranienstraße 106, 10969 Berlin), zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

